



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
International Supply Chain Management (MSCM)**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.03.2012,  
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 31.07.2012, veröffentlicht am 09.08.2012

**§ 1**

**Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studium umfasst Module im Umfang von 120 Leistungspunkten, die in einer Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen von sechs Semestern erbracht werden und ist als berufsbegleitendes Studienprogramm konzipiert. <sup>2</sup>Davon sind mindestens 15 Leistungspunkte in englischsprachigen Modulen zu erbringen.

**§ 2**

**Beteiligte Hochschulen**

<sup>1</sup>Der Studiengang ist als gemeinsames Studienangebot der Hochschule Osnabrück, der Fachhochschule Münster und der Saxion University of Applied Sciences eingerichtet.

**§ 3**

**Hochschulgrad**

<sup>1</sup>Nach bestandener Prüfung verleihen die beteiligten Hochschulen gemeinsam den Hochschulgrad "Master of Supply Chain Management" (MSM).

**§ 4**

**Masterarbeit**

<sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen erfüllt und mindestens 90 Leistungspunkte erworben hat. <sup>2</sup>Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt fünf Monate. <sup>4</sup>Der / die Studiendekan / Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

**§ 5**

**Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen aus den Vorlesungsmodulen und der Studienabschlussarbeit mit dem Kolloquium. <sup>2</sup>Die Note der Studienabschlussarbeit mit dem Kolloquium wird hierbei doppelt gewichtet. <sup>3</sup>Im Zeugnis werden alle erbrachten Prüfungsleistungen ausgewiesen.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.